

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „WillG“ vom 13. Januar 2021 09:20

Zitat von o0Julia0o

Es ist nicht das gute Recht der SuS. Während einer Pandemie ist eine Einwilligung nicht notwendig. Weder auf Seiten der Lehrer, noch auf Seiten der Schüler

Jetzt mal unabhängig davon, wo das in dieser Form vom Dienstherrn postuliert wird und ob diese Rechtauffassung vor einem Gericht standhalten würde:

Ich persönlich beanspruche für mich das Recht am eigenen Bild und an meiner Stimme. Wenn mein Dienstherr mir Videokonferenzen mit Bild und Ton vorschreiben würde (!), würde ich mich mit allen Mitteln wehren und sollte das scheitern, hätte ich immer noch das Gefühl, dass meine Persönlichkeitsrechte verletzt würden. Dasselbe Recht gestehe ich selbstverständlich meinen Schülern zu. Genauso wenig wie ich dazu verdonnert werden möchte, mein Gesicht zu zeigen und meine Stimme online hören zu lassen, werde ich meine Schüler dazu zwingen - ganz unabhängig von der Rechtslage.